

# Arbeits- und Fachkräftebedarf im Kreis Herzogtum Lauenburg

Einflussfaktoren, Entwicklung und Handlungsoptionen





## **Kathleen Wiczorek**

Vorsitzende der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

Telefon: 04531 167 100

E-Mail: [Kathleen.Wiczorek3@arbeitsagentur.de](mailto:Kathleen.Wiczorek3@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Besucheradresse**

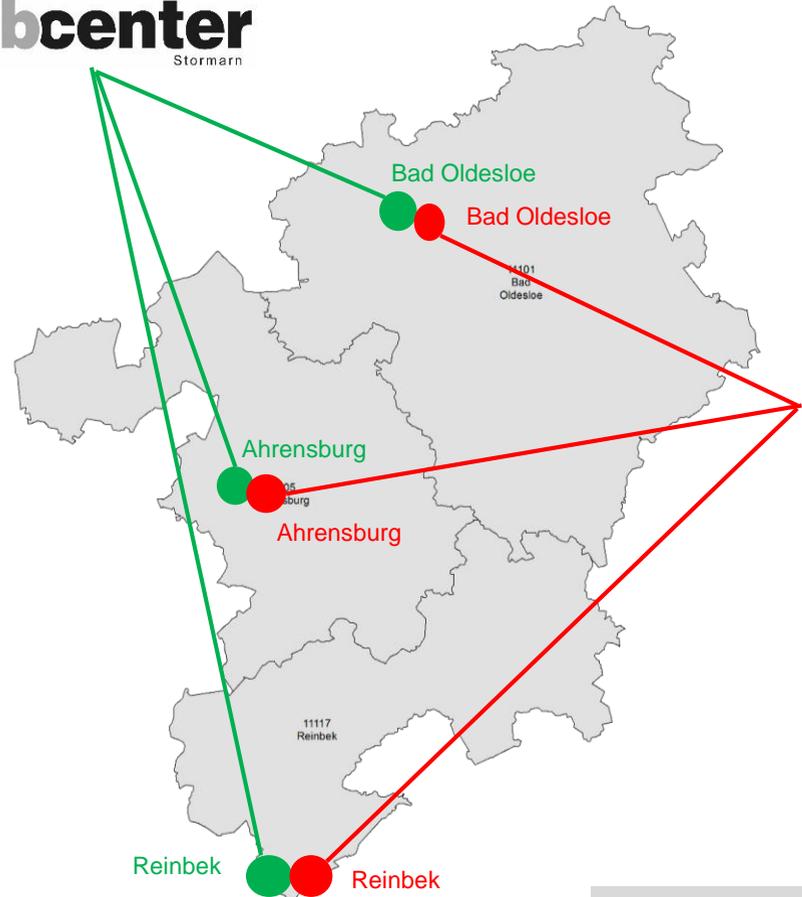
Agentur für Arbeit Bad Oldesloe  
Berliner Ring 8-10  
23843 Bad Oldesloe

### **\* Postanschrift**

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe  
23841 Bad Oldesloe

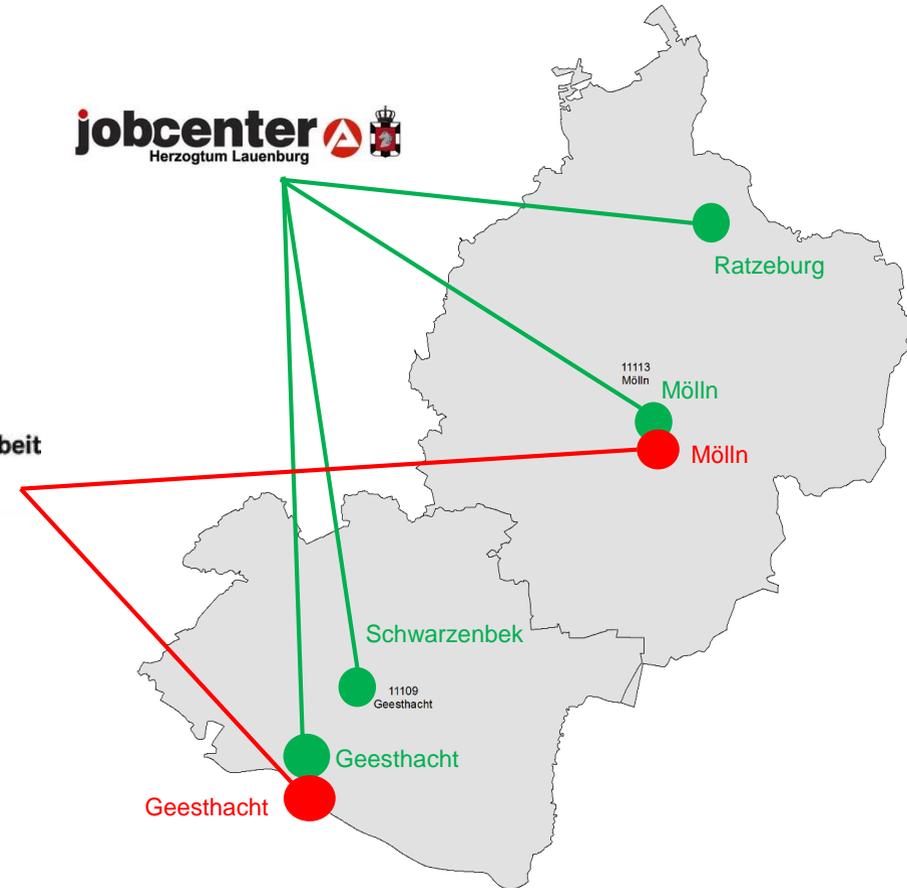
# Jobcenter und Agentur für Arbeit – Dienstleister am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

**jobcenter**  
Stormarn



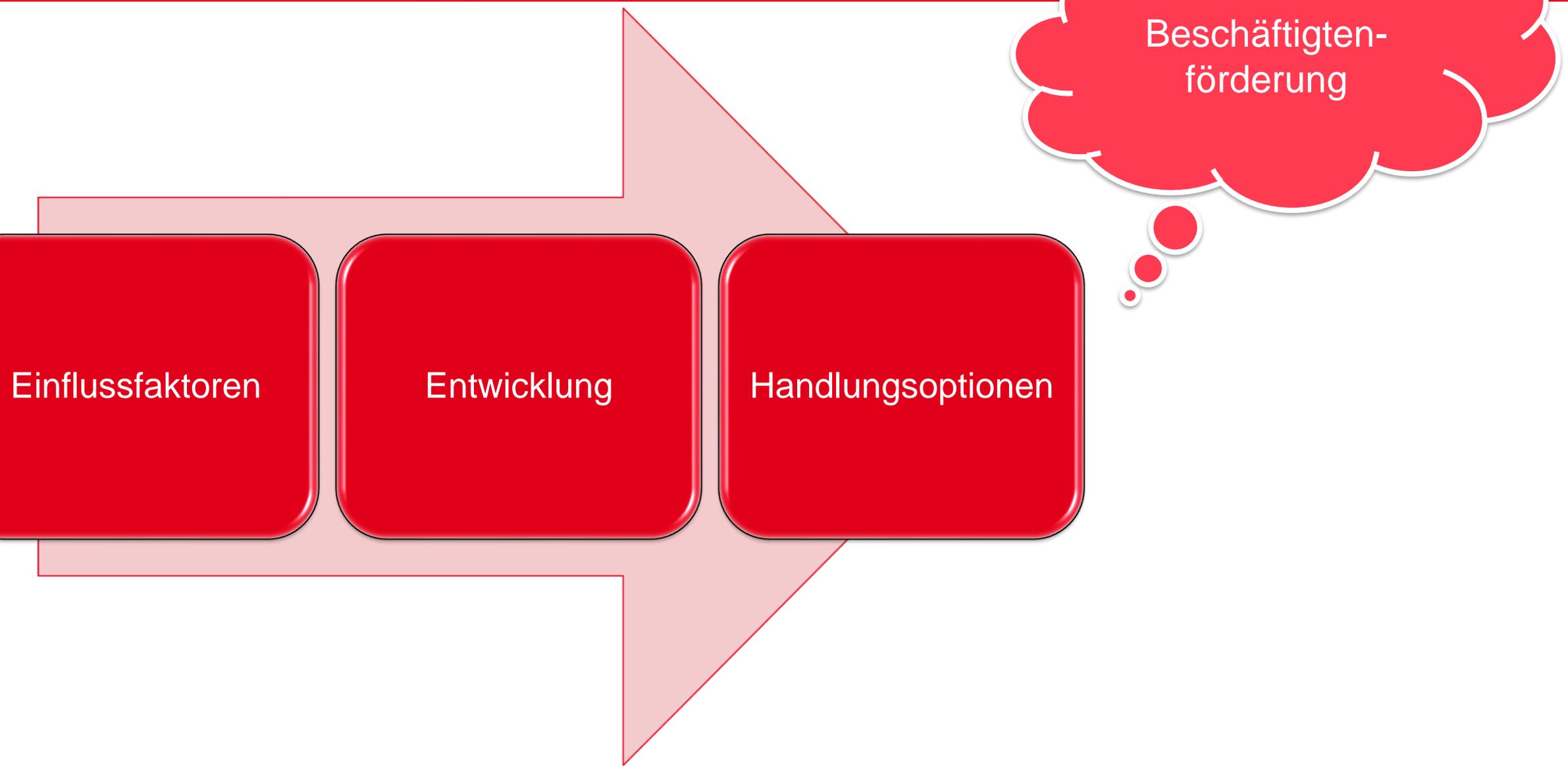
 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit  
Bad Oldesloe

**jobcenter**   
Herzogtum Lauenburg



**Agentur für Arbeit = Arbeitslosenversicherung (SGB III)**

**Jobcenter = Bürgergeld (SGB II)**



# Arbeitsmarkt im Wandel – Einflussfaktoren und Herausforderungen

## Zukunft sichern



**Demografischer Wandel**



**Digitalisierung und Automatisierung**



**Flexibilisierung und Individualisierung**



**Ungleiche Teilhabechancen**



**Klimawandel**



**Folgen der Pandemie**



**Auswirkungen des Ukraine-Krieges**

...



**Arbeits- und Fachkräftesicherung**

**Substitution und neue Berufsbilder durch Digitalisierung und Automatisierung**

**Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen**

**Gemeinsames Handeln in Netzwerken**

**Dynamik und Komplexität**

**Entwicklungen vordenken und mitgehen**

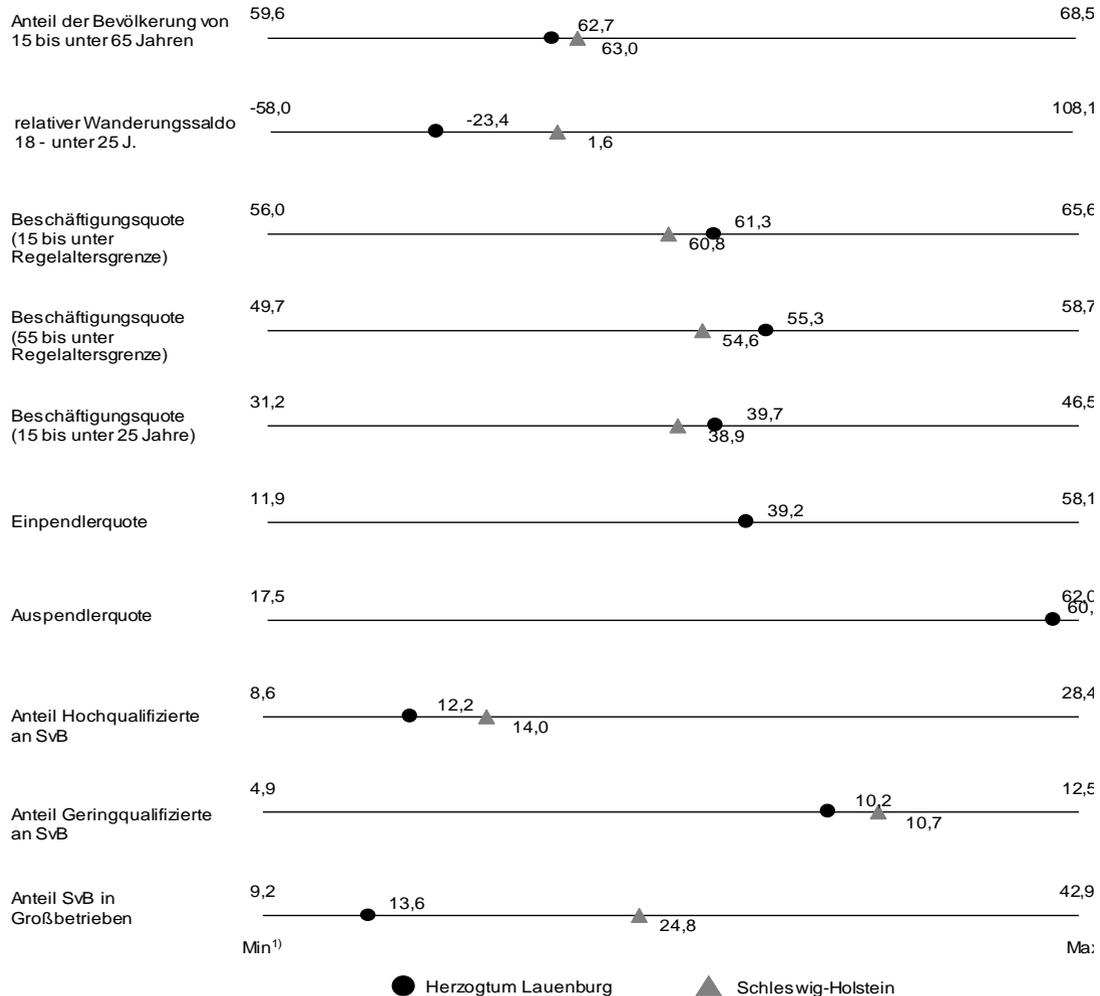
# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

### Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gebietsstand: Dezember 2022

Abb. 1: Kennzahlen des regionalen Arbeitsmarktes



- Die Beschäftigungsquoten liegen im Kreis Herzogtum Lauenburg in allen Altersgruppen über den Werten für das Land Schleswig-Holstein.
- Die Auspendlerquote ist mit 60,6 Prozent recht hoch (Lage des Kreises), die Einpendlerquote mit 39,2 Prozent fällt eher gering aus (im Vergleich Stormarn 58,1 Prozent).
- Der Anteil Hochqualifizierter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 12,2 Prozent und liegt unter dem Landeswert (14,0 Prozent).
- Der Anteil Geringqualifizierter liegt mit 10,2 Prozent knapp unter dem Landeswert (10,7 Prozent).
- Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben fällt mit 13,6 Prozent im Vergleich eher gering aus. Von den 4.828 Betrieben im Herzogtum haben 96,4 Prozent weniger als 50 Beschäftigte, neun zwischen 250 und 499 und fünf mehr als 500 Beschäftigte.

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

		2019	2020	2021	2022	Feb. 2023
<b>Gesamt</b>	Arbeitslose*	4.918	5.785	5.603	5.351	5.733
	Arbeitslosenquote*	4,7	5,5	5,3	5,0	5,4
<b>Agentur für Arbeit</b>	Arbeitslose*	1.804	2.490	2.114	1.733	1.905
	Arbeitslosenquote*	1,7	2,4	2,0	1,6	1,8
<b>Jobcenter</b>	Arbeitslose*	3.114	3.295	3.489	3.618	3.828
	Arbeitslosenquote*	3,0	3,1	3,3	3,4	3,6

\*jeweils Jahresdurchschnittswert

Ausbruch  
Corona-Pandemie

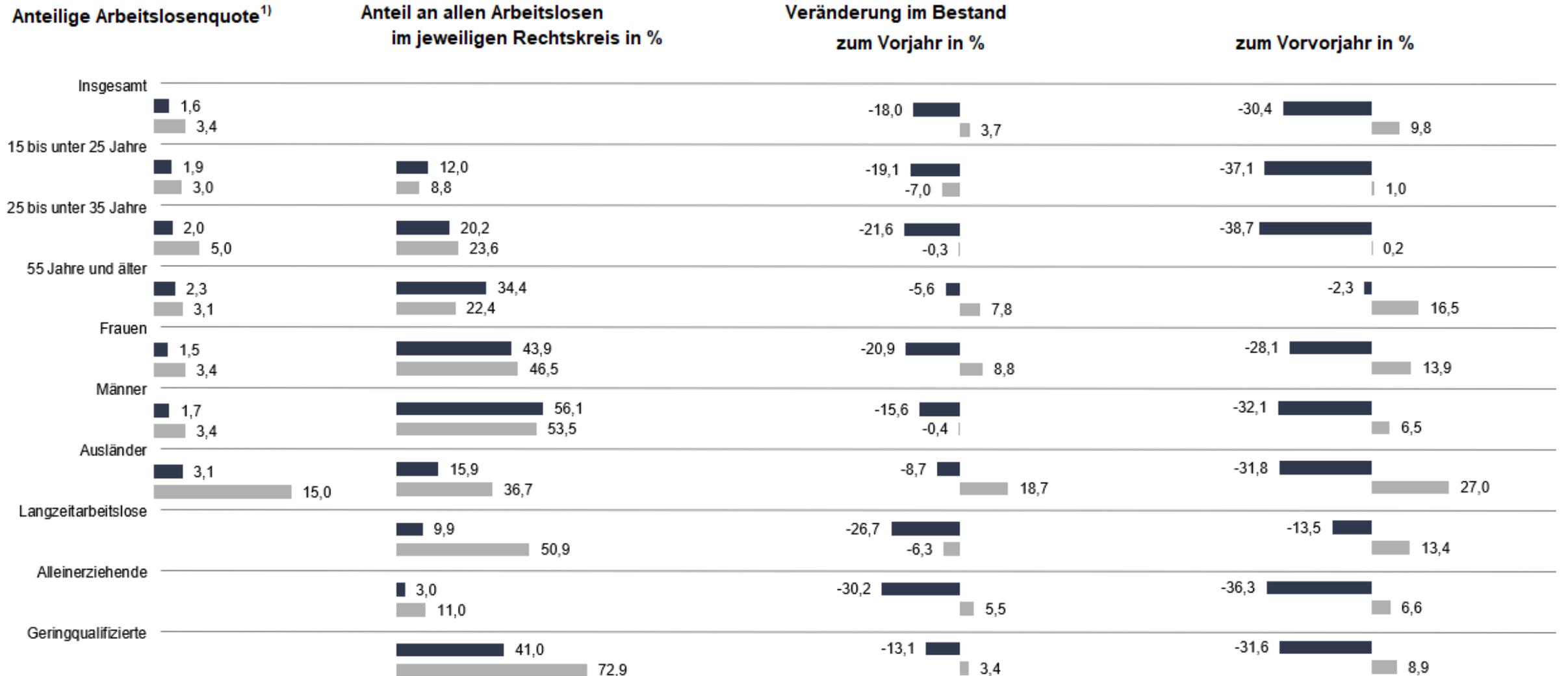
Ausbruch  
Ukraine-Krieg

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Arbeitslosigkeit - soziodemografische Merkmale im Jahr 2022

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gebietsstand: Dezember 2022  
 Jahresdurchschnitt 2022

■ SGB III = Agentur für Arbeit  
 ■ SGB II = Jobcenter

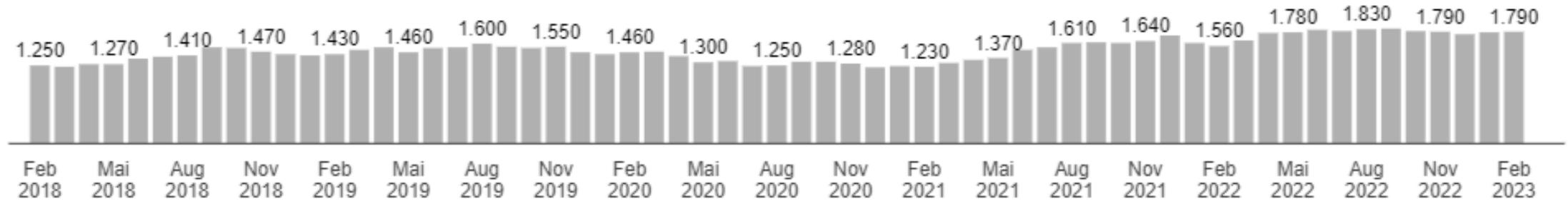


# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

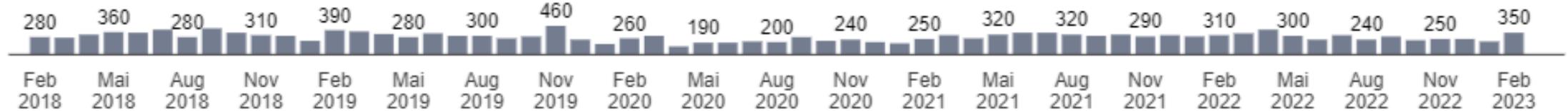
## Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen

Gemeldete Arbeitsstellen Zeitreihe

Bestand



Zugang



Ausbruch  
Corona-Pandemie

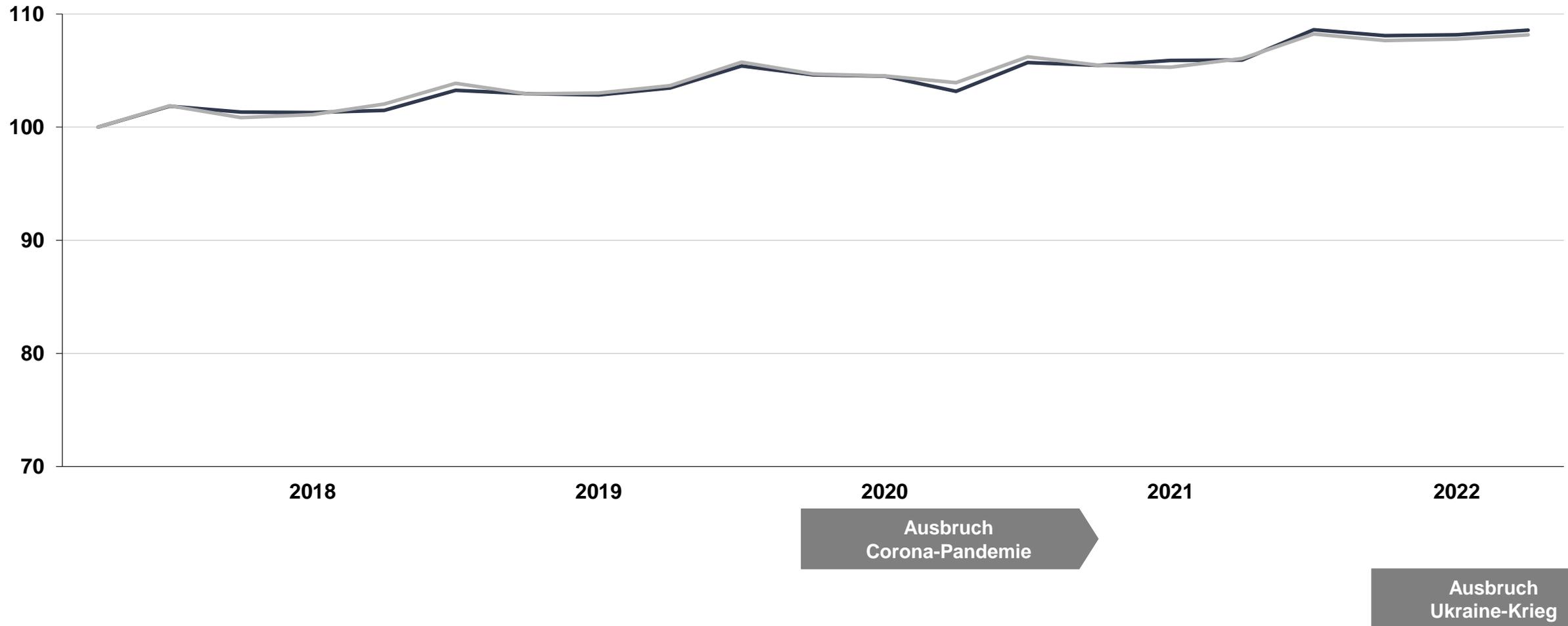
Ausbruch  
Ukraine-Krieg

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

- Basis: 30.06.2017 = 100



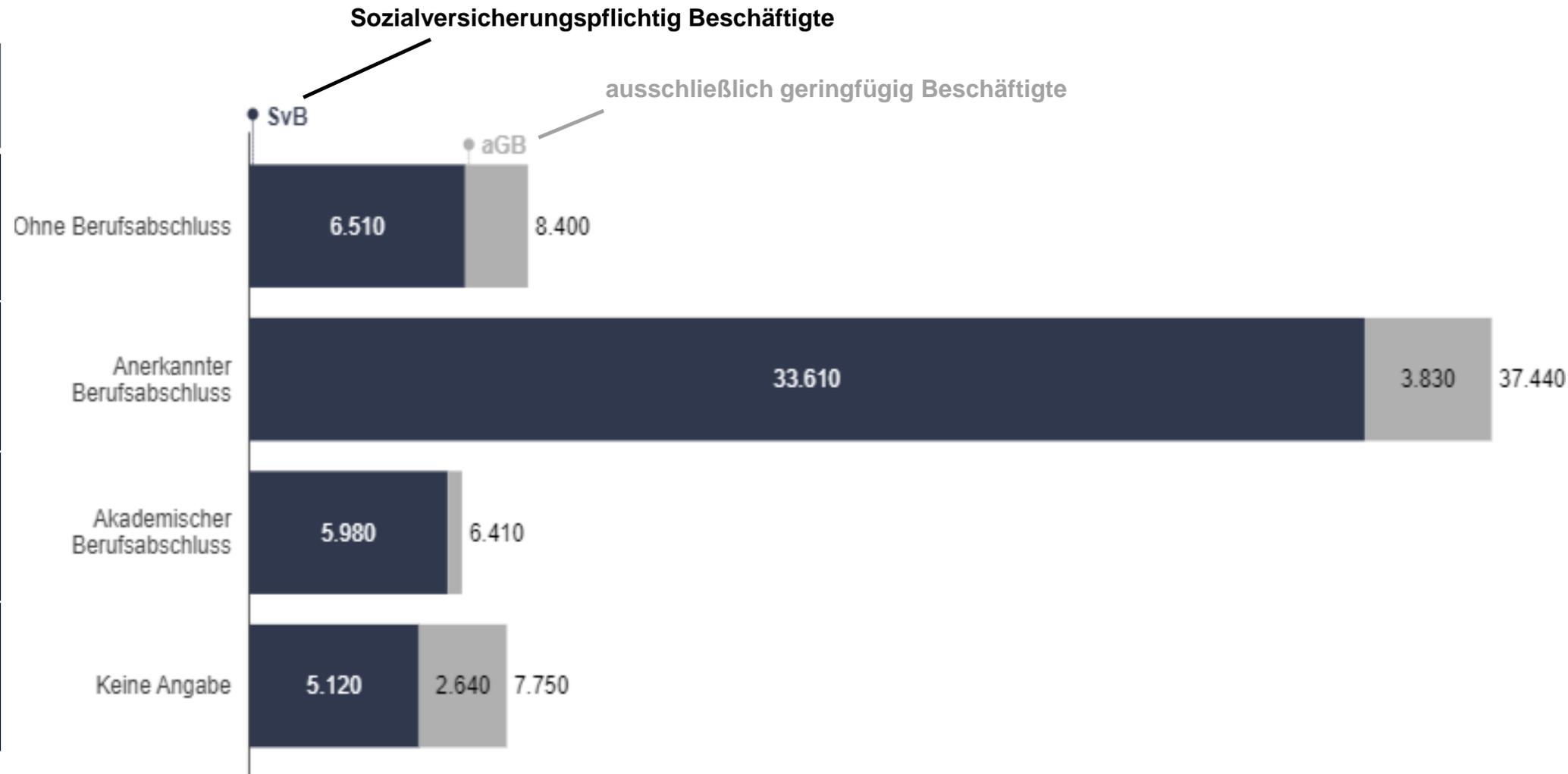
# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

### Beschäftigte im Herzogtum Lauenburg nach Berufsabschluss

Stand: 30. Juni 2022

Gesamt	SvB	aGB
14,0 %	12,7 %	21,5 %
62,4 %	65,6 %	43,6 %
10,7 %	11,7 %	4,9 %
12,9 %	10,0 %	30,0 %



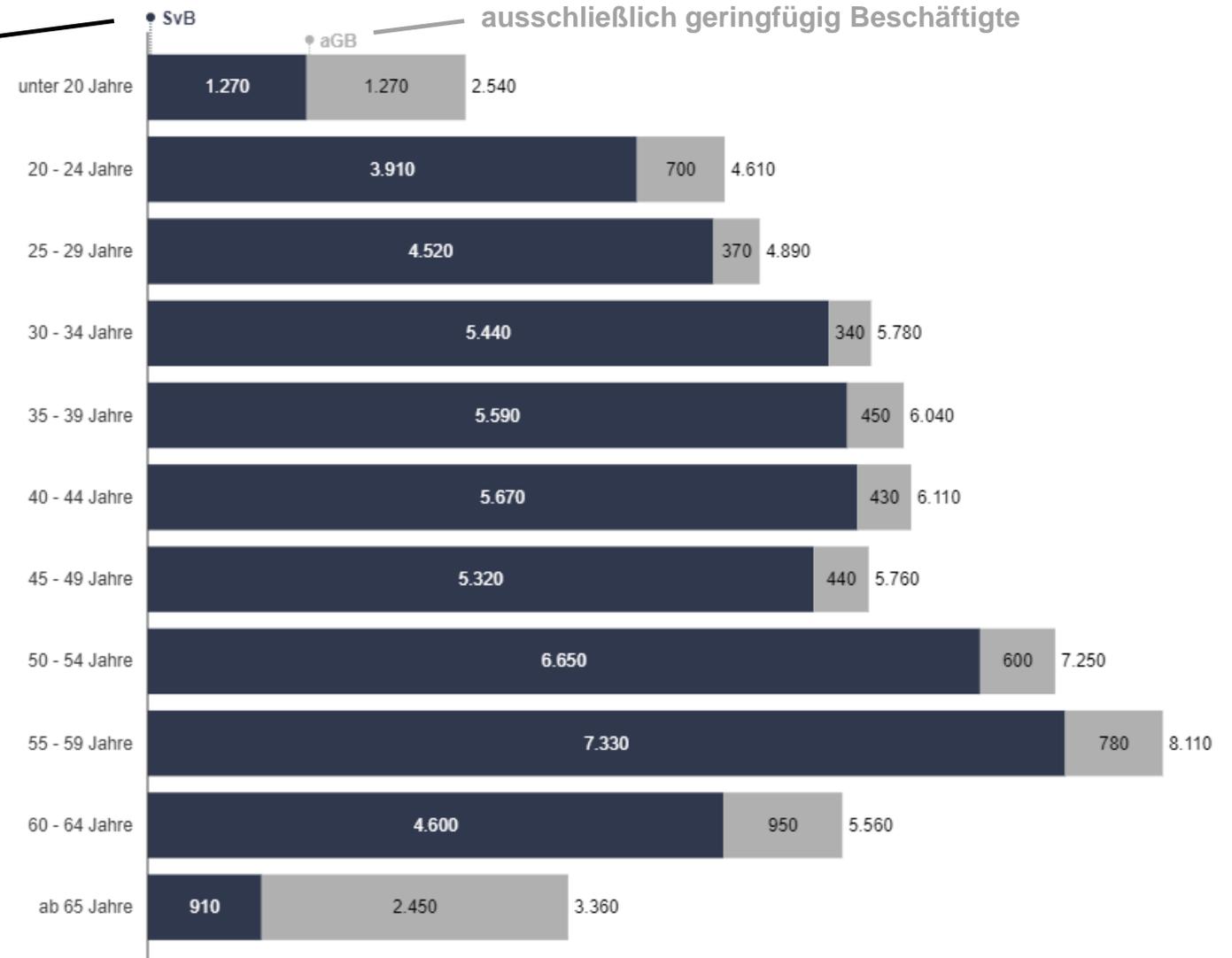
# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

## Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

### Beschäftigte im Herzogtum Lauenburg nach Altersgruppen

Stand: 30. Juni 2022

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



#### Anteile „Gesamt“

- 14,9 % über 60 Jahre
- 28,5 % über 55 Jahre
- 40,6 % über 50 Jahre
- 20,0 % unter 30 Jahre

#### Anteile „SvB“

- 10,7 % über 60 Jahre
- 25,0 % über 55 Jahre
- 38,0 % über 50 Jahre
- 18,9 % unter 30 Jahre

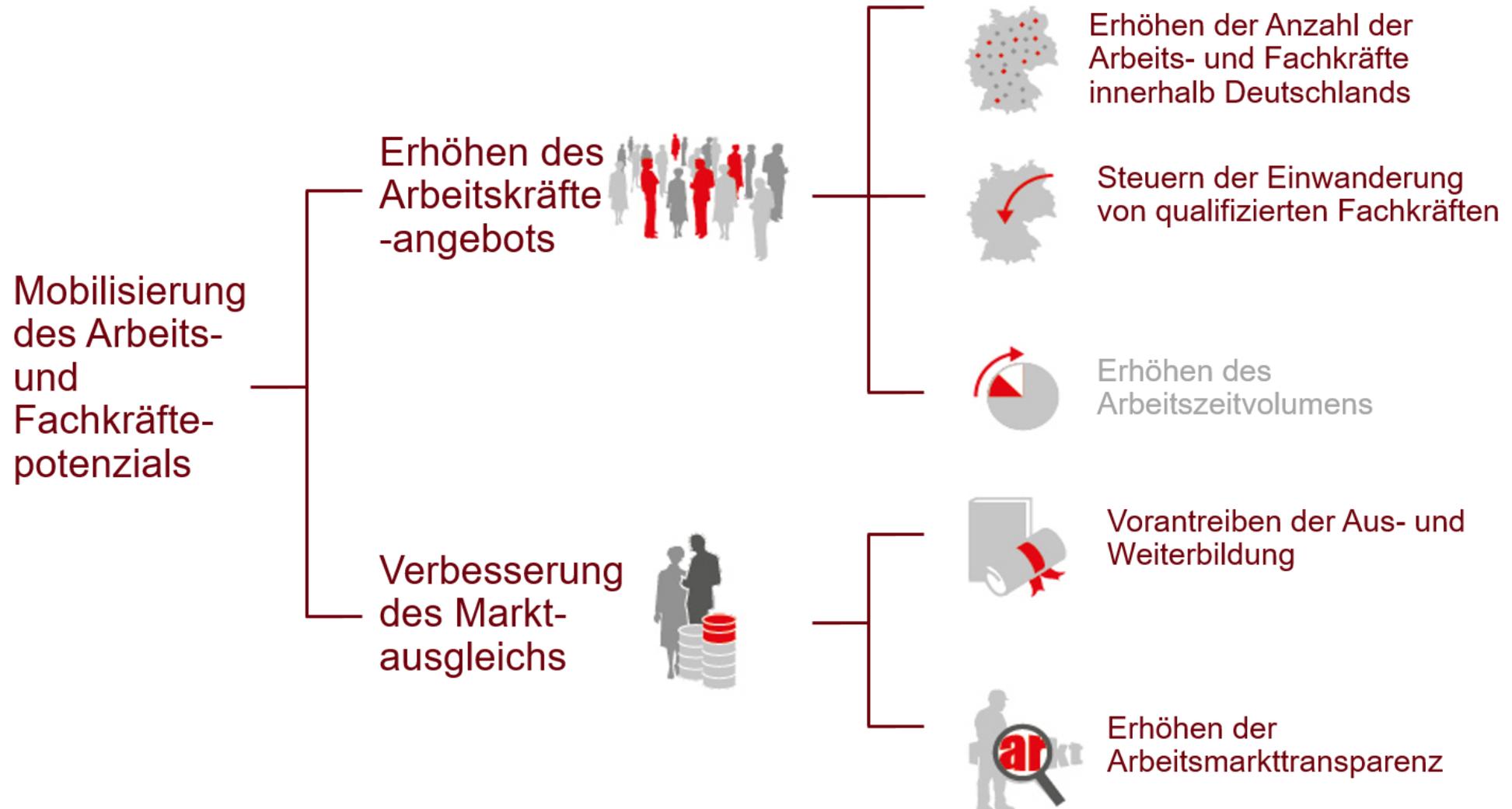
#### Anteile „aGB“

- 38,7 % über 60 Jahre
- 48,5 % über 55 Jahre
- 55,4 % über 50 Jahre
- 26,6 % unter 30 Jahre

**Demo-  
grafischer  
Wandel  
ist  
bereits  
Realität !**

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – strategische Ansätze

## Handlungsoptionen



# Arbeits- und Fachkräftesicherung Beschäftigtenförderung als eine Handlungsoption

Individuelle Beratung



Rechtsgrundlage: § 82 SGB III

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

## Voraussetzungen

- ✓ Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- ✓ Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ✓ Die Maßnahme muss entweder außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem die zu fördernden Beschäftigten angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.
- ✓ Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein. Das gilt sowohl im Bezug auf die Förderung mit Lehrgangskosten als auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss.

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

## Maßnahmen, die von der Förderung nach § 82 SGB III ausgeschlossen sind



Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist.



Ein Förderausschluss nach § 82 SGB III besteht ebenfalls für die Teilnahme an Maßnahmen, die auf ein Fortbildungsziel vorbereiten, das nach § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes förderfähig ist.

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

## Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

### **Unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinstunternehmer)**

Bis zu 100% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

### **Unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)**

Bis zu 50% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

### **Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)**

Bis zu 25% Kostenerstattung

### **Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)**

Bis zu 15% Kostenerstattung

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

## Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung

### Unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinst- unternehmer)

Bis zu 75% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% bei fehlendem  
Berufsabschluss und  
berufsabschlussbezogenen  
Weiterbildungen

### Unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% bei fehlendem  
Berufsabschluss und  
berufsabschlussbezogenen  
Weiterbildungen

### Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% bei fehlendem  
Berufsabschluss und  
berufsabschlussbezogenen  
Weiterbildungen

### Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

---

Bis zu 100% bei fehlendem  
Berufsabschluss und  
berufsabschlussbezogenen  
Weiterbildungen

### **i** BIS ZU 15 % HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

**Plus 5 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner

**Plus 10 %** bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb

**Plus 15 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

# Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

## Beratungsangebot

---

- Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters
  - Bekannte Ansprechpartner\_innen
  - Kostenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800/4 5555 20
- Heute mit mir anwesend: Jens Deglow (Teamleitung Arbeitgeberservice)
- Internet <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>